

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Stadtentwicklungsausschuss	02.02.2016	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	11.02.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Änderung der Delegationsvereinbarung zwischen der Stadt Bielefeld und dem Kreis Herford zur Übertragung der Aufgabenträgerschaft für grenzüberschreitende Linien

Betroffene Produktgruppe

11.12.04.02

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

2637/2009-2014, StEA 21.06.2011, Rat 30.06.2011

Beschlussvorschlag:

Der Rat stimmt der geänderten Delegationsvereinbarung zur Übertragung der Aufgabenträgerschaft für grenzüberschreitende Buslinien vom Kreis Herford auf die Stadt Bielefeld zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, die geänderte Delegationsvereinbarung nach § 24 GkG NRW der Bezirksregierung zur Genehmigung vorzulegen.

Begründung:

Die moBiel GmbH betreibt in Gemeinschaftskonzession mit der BVO Buslinien des Regionalverkehrs zwischen Bielefeld und Herford. Mit Beschluss des Rates vom 26.11.2009 wurde die mobiel GmbH durch Ergänzungsbeschluss zur Betrauung mit der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung dieser Buslinien betraut. Die Aufgabenträgerschaft wurde der Stadt Bielefeld durch Delegationsvereinbarung vom 22.08.2011 übertragen. Darin sind die Zusammenarbeit der Vertragspartner und die Finanzierung der Verkehrsleistungen geregelt.

Das Angebot auf den Regionalbuslinien zwischen Bielefeld und Herford (Linienbündel E 1) wurde in den vergangenen Jahren sukzessive erweitert um Nachtverkehre und Abendverkehre, da hier

Bedarf vor allem für die junge Generation bestand und besteht. Die Verkehrsleistungen werden

nach Absprache zwischen der MHV als Vertreter für den Kreis Herford und moBiel -ebenso wie die bisherigen Grund- und Schülerverkehre auf dieser Relation- von moBiel erbracht. Der Kreis Herford zahlt dafür auf Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung mit moBiel einen jährlichen Zuschuss an moBiel.

Aus Gründen der Rechtssicherheit ist es geboten, die Zuständigkeit für die zusätzlichen Verkehre, soweit sie das Herforder Kreisgebiet betreffen, ebenfalls formell auf die Stadt Bielefeld zu übertragen. Zu diesem Zweck soll die bereits bestehende Delegationsvereinbarung entsprechend ergänzt und gleichzeitig die Gültigkeitsdauer an die Laufzeit der Betrauung (Ende 2023) angepasst werden. Bestandteil der Betrauung werden die Verkehre durch Fortschreibung des ÖPNV-Leistungsangebotes gemäß § 2 der Betrauung.

Für die delegierten Verkehrsleistungen insgesamt zahlt der Kreis Herford einen jährlichen Finanzierungsbeitrag von 24.000 € an moBiel, die dem Betrag für die heutigen Nachtverkehre entsprechen und schon jetzt über den nicht mehr verlängerbaren Nachtverkehrsvertrag mit moBiel gezahlt werden. Damit ist derzeit Kostendeckung sicher gestellt.

Sollte in den Folgejahren festgestellt werden, dass Kostendeckung nicht mehr erreicht oder aber überschritten wird, sind Finanzierungsbeitrag bzw. Leistungsangebot neu zu verhandeln.

Wesentliche Änderungen:

- Erweiterung der Delegation um Abend- und Nachtverkehre (§ 1)
- Finanzierungs- und Bedienungsgarantie bis 31.12.2017 (§ 3)
- Regelung bei Kostenunterdeckung oder Kostenüberdeckung (§ 4 und 4a)
- Ergänzende Regelung für den Fall erheblicher struktureller Veränderungen (§ 5)
- Einführung eines zusätzlichen Finanzierungbeitrages vom Kreis Herford (§ 6)
- Verlängerung und Anpassung der Laufzeit an die Betrauung (§ 8)

Die Änderung der Delegationsvereinbarung wurde nach Gesprächen mit moBiel und der MHV mit Unterstützung einer Fachanwaltskanzlei erarbeitet und der Bezirksregierung Detmold als Aufsichtsbehörde vorgelegt. Änderungs- und Ergänzungswünsche der Bezirksregierung Detmold wurden eingearbeitet.

Sobald der Rat der Stadt Bielefeld und die politischen Gremien des Kreises Herford die geänderte Delegationsvereinbarung beschlossen haben, wird diese der Bezirksregierung zur Genehmigung vorgelegt. Sie tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Moss

